

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1131	

	04.07.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.08.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	11.09.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	22.09.2023	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2022
- Maximilianpark Hamm GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Maximilianpark Hamm GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der KOMTAX Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11.05.2023 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist erfolgt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 07.06.2023 im Aufsichtsrat behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte ebenfalls am 07.06.2023 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR.

Das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -2.115,0 T€ (Vorjahr: -2.483,8 T€) ab. Der Ausgleich erfolgt durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe. Vom ausgewiesenen Bilanzverlust von 142,1 T€ entfallen 20,1 T€ auf den RVR. Der Anteil soll in 2023 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Der Corona-bedingte Mehrbedarf beläuft sich auf 116,2 T€, so dass der bereinigte Jahresfehlbetrag 2022 bei 2.231,2 T€ liegt. Der Gesellschafter RVR hat einen Corona-Sonderzuschuss in Höhe von 105,5,0 T€ zur Verfügung gestellt, die Stadt Hamm hat den auf sie fallenden Anteil durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Vom RVR-Anteil des Corona-Zuschusses 2022 wurden 57,1 T€ nicht verbraucht und entsprechend der Absprache unter den sonstigen Verbindlichkeiten verbucht.

Im Berichtsjahr wurden zum Stichtag 31.12.2022 48 (Vorjahr: 73) Arbeitnehmer*innen beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2022.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2022, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zu dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Ecke, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	